

Infektionsschutzkonzept KISS e.V.

1. Ziele

- Selbst- und Fremdschutz
- Aufrechterhaltung von Gruppentreffen

2. Verantwortung

- Verantwortlich ist die Geschäftsstelle des KISS e.V. in Zusammenarbeit mit den Gruppensprecherinnen und Gruppensprechern
- Für die Einhaltung des Infektionsschutzkonzepts der KISS während der Gruppentreffen sind die Gruppensprecherinnen und Gruppensprecher verantwortlich. Sie sorgen für die Einhaltung der Obergrenze der Teilnehmerzahl in ihrem Gruppenraum.

3. Maßnahmen

3.0 Betreten der KISS nur mit aktuellem Negativtest

Aufgrund der neuen Landesverordnung müssen Teilnehmende an Präsenz-Veranstaltungen ab dem 19.04.2021 einen negativen Corona-Schnelltest vorlegen, der nicht älter als 24 Stunden ist. Das betrifft Teilnehmende an Selbsthilfegruppen sowie an Beratungen in der KISS. Gültig sind Tests von einem Testzentrum oder Selbsttests.

Mitarbeitende der KISS werden einmal wöchentlich getestet.

3.1 Anmeldungen

Selbsthilfegruppen-Treffen in der KISS sind durch die Gruppensprecher*innen im Vorfeld anzumelden.

Interessent*innen für neue Selbsthilfegruppen melden sich bitte persönlich per Telefon oder E-Mail in der KISS an.

3.2 Verhaltensregeln

- Betreten der KISS nur mit Atemschutzmaske
 - Der Mund-Nasenschutz ist in der gesamten KISS zu tragen
 - Nur auf dem Sitzplatz im Gruppenraum mit Mindestabstand zu anderen Teilnehmenden darf der Mund-Nasenschutz abgenommen werden. Sobald Sie aufstehen, muss er wieder angelegt werden.
- Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m
- Stoßlüftung für mindestens 3 Minuten
 - vor und nach dem Gruppentreffen
 - während des Gruppentreffens alle 20 Minuten
- Händedesinfektion am Eingang
- gründliches Händewaschen mit Seife nach Toilettenbenutzung
- Stauungsfreies Betreten und Verlassen der KISS, kein längerer Aufenthalt im Flur

3.3 Organisation und Management

- Die Gruppensprecher*innen werden gebeten, die Geschäftsstelle über Treffen ihrer Selbsthilfegruppen zu informieren unter Angabe der Anzahl der Teilnehmer*innen. Die Gruppentreffen erfolgen nur nach Terminvergabe durch die Geschäftsstelle der KISS.
- Die KISS legt Anwesenheitslisten in den Gruppenräumen aus, in die alle Teilnehmenden ihre Kontaktdaten eintragen, um ggf. die Personennachverfolgung (Infektionskette) zu gewährleisten. Die Teilnahmeliste mit Datum, Telefonnummern, Bestätigung des aktuellen Negativtests und Unterschriften der Teilnehmenden ist nach jedem Treffen direkt an die KISS zu geben, sie werden nach einem Monat vernichtet.
- Vor jedem Gruppentreffen ist die Symptommfreiheit schriftlich zu bestätigen. Dies wird in der Anwesenheitsliste dokumentiert.
- Die Ansprechpartner*innen der Selbsthilfegruppen erhalten für die Mitglieder ihrer Selbsthilfegruppe das Infektionsschutzkonzept mit den Hygiene- und Verhaltensregeln. Darüber sind die Teilnehmer*innen zu belehren. Die Kenntnisnahme muss in jeder Anwesenheitsliste unterschrieben werden.

3.4 Räumliche und Strukturelle Bedingungen, um ausreichend Abstand zu halten

- **Gruppenraum 1:** Stuhlkreis an den Fenstern, **max. 10 Personen**
- **Gruppenraum 2:** Stühle um den Tisch, **max. 6 Personen**
- **Gruppenraum 3:** Stühle um die Tische, **max. 7 Personen**
- **Aufenthaltsraum:** Stühle um den Tisch, **max. 4 Personen**
- **Beratungsraum:** **max. 2 Personen**
- **Gruppenküche:** **max. 1 Person**

3.5 Reinigung und Desinfektion

- Die Händedesinfektion obliegt der Eigenverantwortung jeder Person.
- Flächendesinfektionsmittel wird von der KISS in jedem Gruppenraum bereitgestellt.
Vor und nach den Gruppentreffen sorgen die Selbsthilfegruppen selbst für die Desinfektion hochfrequentierter Berührungspunkte wie Tische, Fenstergriffe, Türklinken, Lichtschalter. Sie werden dazu belehrt und unterwiesen.

4. Teilnahmeverbot

Teilnehmende, die positiv getestet wurden oder Symptome einer Corvid-19 Erkrankung aufweisen, dürfen das Angebot nicht nutzen.

Bestätigte Corona-Fälle in Ihren/ Euren Gruppen sind **SOFORT NACH BEKANNTWERDEN** in der KISS zu melden an info@kiss-sn.de oder 0385 39 24 333.